

MEDIENMITTEILUNG

REVISION DER REGELN IN DER ARBEITSZEITERFASSUNG: NICHT ALLE UNTERNEHMEN HALTEN SICH AN DIE PFLICHT DER ARBEITSZEITERFASSUNG.

Rapperswil, 8. Oktober 2015 – Viele grosse Unternehmen in der Schweiz haben die Pflicht, die Arbeitszeit der Mitarbeitenden zu erfassen, bisher nicht erfüllt. Anfang 2016 dürften die revidierten Regeln zur Arbeitszeiterfassung in Kraft treten. Damit ändert sich die saloppe Haltung vieler Unternehmen wie das Offertenportal Gryps feststellt.

Der Bundesrat entscheidet voraussichtlich diesen Monat über die Revision der Regeln zur Arbeitszeiterfassung. Seit Jahren versuchen Sozialpartner und Parlament eine Anpassung der Arbeitszeit zu erreichen, da die Pflicht zur detaillierten Arbeitszeiterfassung der Realität des heute flexiblen Arbeitsalltags nicht mehr entspricht.

In diesem Tauziehen zwischen liberalem Wirtschaftsdenken und dem Gesundheitsschutz für Arbeitnehmer nutzten vor allem grosse Dienstleistungsunternehmen das dabei entstandene Vakuum und ignorierten die Pflicht die Arbeitszeit ihrer Mitarbeitenden zu erfassen. «Vor allem Unternehmen, deren Mitarbeitende nach Leistung gemessen werden und nicht nach Stunden, sind nicht motiviert, die Arbeitszeit zu erfassen», weiss Gaby Stäheli, Co-CEO von Gryps Offertenportal AG in Rapperswil SG*. «Zusätzliche Administrationsaufwände liegen nicht im Interesse dieser Unternehmen.» Doch nun steigt der Druck vom Bund auf die Unternehmen.

Die revidierten Regeln zur Arbeitszeiterfassung sollen definitiv anfang 2016 in Kraft treten. Grundsätzlich muss, von ein paar Ausnahmeregelungen abgesehen, auch in Zukunft die Arbeitszeit der Mitarbeitenden erfasst werden. Das zeigt sich im deutlichen Anstieg an Offertanfragen für Zeiterfassungs-Software bei Gryps.ch in den letzten Monaten. Insbesondere von grossen Unternehmen. Gaby Stäheli: «Die entsprechenden Signale aus Bundesbern sind von den Unternehmen offenbar verstanden worden. Jedenfalls interpretieren wir den Anstieg an Kaufinteressenten für Zeiterfassungs-Software so.»

Der Bundesrat hat im April 2015 einen Entwurf für die revidierte Verordnung zum Arbeitsgesetz vorgelegt. Gemäss diesem müssen die Arbeitgeber grundsätzlich auch in Zukunft die Arbeitszeit ihres Personals erfassen. Darauf verzichtet werden kann, wenn ein GAV die Möglichkeit für eine individuelle Ausnahmeregelung vorsieht, der betroffene Arbeitnehmer über eine grosse Autonomie in der Arbeitsgestaltung verfügt, er mehr als 120'000 Franken pro Jahr, inklusive Boni verdient, und der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer individuell schriftlich über eine grosse Autonomie in der Arbeitsgestaltung verzichtet haben. Überdies schlägt der Bundesrat eine vereinfachte Arbeitszeiterfassung vor, wenn die Arbeitnehmervertretung einer Branche oder eines Betriebs mit dem Arbeitgeber vereinbart, dass Arbeitnehmer, die die Erfüllung ihrer Aufgaben selbständig ausgestalten können, nur die täglich geleistete Zeit erfassen müssen.

* Gryps Offertenportal ist mit 2'200 Anbietern das grösste Offertenportal im Bereich B2B der Schweiz. Es bietet Kaufinteressenten individuelle Hilfestellung für einen bevorstehenden Kaufentscheid. 2014 vermittelte Gryps.ch Transaktionen in der Höhe von rund CHF 36 Mio.

Kontakt:

Simone Ott

PR & Communications Manager

GRYPS Offertenportal AG

Obere Bahnhofstrasse 58, 8640 Rapperswil

+41 55 211 05 30 / simone.ott@gryps.ch